

Notiz

### **Nutzung Taubenhaus**

Zur Nutzung des Taubenhauses in Materborn teilt Herr Horster vom Fachbereich Gebäudemanagement Stadt Kleve folgendes mit:

Eine Nutzung durch die Stadt Kleve für die Zwischenlagerung von Möbeln erfolgt voraussichtlich doch nicht. Der Fachbereich 61 – Bauen und Planen - teilt im März 2017 mit, dass derzeit nur eine Nutzung als Stallgebäude möglich ist. So lautet die ursprüngliche Genehmigung.

Es muss ein Antrag auf Nutzungsänderung erfolgen. Der FB 61 wurde von GSK über den Sachverhalt entsprechend informiert. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird GSK hierzu Stellung nehmen.

